

zu TOP

Mainz, 18.03.2015

Anfrage 0609/2015 zur Sitzung am Kindertagesstätten in Mainz (FDP)

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, erlaubt das Familienministerium des Landes vorübergehend und nach Einzelfallprüfung eine Überbelegung von Kindertagesstätten mit bis zu zwei Kindern.

Zusätzliches Personal wird nicht eingestellt. Dadurch befürchten die FDP und der Landeselternausschuss, dass die Qualität der Betreuung leiden könnte.

Wir fragen an:

1. Wie viele Kinder werden in den städtischen Kindertagesstätten momentan von einer Aufsichtsperson betreut?
2. Wie viele Kinder sind momentan pro Gruppe geplant?
3. Teilt die Verwaltung die Auffassung der Fraktion, dass es durch die vorgestellte Regelung des Familienministeriums zu Qualitätseinbußen kommen könnte?
Wenn nein, wie kommt die Verwaltung zu dieser Einschätzung?
4. Mit wie vielen zusätzlichen Aufnahmen rechnet die Stadt Mainz für ihre Einrichtungen?
5. Welcher Bedarf an Betreuungspersonal sollte vorgehalten werden, um die gute Betreuung weiterhin zu gewährleisten und nicht als Aufbewahrungsanstalt wahrgenommen zu werden?
6. Mit welcher zusätzlichen finanziellen Belastung rechnet die Stadt Mainz, um den Qualitätsstandard zu halten?
7. Welche sonstigen Auswirkungen erwartet die Verwaltung für die Stadt Mainz, aufgrund dieser Regelung für Ihre Kindertagesstätten?

Herr Walter Koppius
FDP-Fraktionsvorsitzender